

II.

Wer war der erste evangelische Pfarrer in Lüben?

Diese Frage beantwortet Ehrhardt damit, daß er Konrad von Kostitz als ersten in der Reihe der Lübener evangelischen Pastoren nennt. Er beruft sich dafür auf folgende Quellen: 1) eine Urkunde¹⁾ vom Matthiastage (24./2) 1498, in der Konrad von Kostitz, Pfarrer von Lüben, auf seine Rechte auf Zedlitz zugunsten seines Brudersohnes Kaspar von Kostitz verzichtet; 2) auf eine Notiz aus einem Manuskript des Friedrich Scultetus „Miscellanea variarum rerum Evangelii causa gestarum in Silesia“, deren Wortlaut folgender ist: „Do das Evangelion nach der Schlesien quahm, war Err Cunz Kostitz alter pfarher zu Lüben vnd Dumher in der Biegnitz. Er hatt mit Caspar Schwendfeldt gute Bekanntschaft, der In auch zum Evangelio bracht hat, vnd oft vor ihm geprediget in der pfarkirchen. Err Cunz war alt vnd des predigens vnmechtig wegen Schwache, vnd nahm doher einen Magister von Wittemberg Errn Michel Agrickel zum predigen an neben ihm, biß er 1531 starb seines Alterß 71 Jahr.“ —

Die Urkunde ad 1 ist ohne Beweiskraft, da sie Kostitz nur bis 1498 als Pfarrer nachweist. Die Notiz ad 2) tritt mit großer Bestimmtheit auf und trägt den Stempel zuverlässiger Berichterstattung; trotzdem erheben sich gegen ihren Inhalt große Bedenken:

1) In Wien wird 1455 Cunradus Kostitz de Loebin immatrikuliert. Nach Sinapius kann nur der dritte Sohn des Johannes von Kostitz auf Zedlitz und Ranssen, der nachmalige Pfarrer von Lüben in Betracht kommen. Wenn nun derselbe, entsprechend der Sitte der damaligen Zeit, sehr jung, vielleicht fünfzehnjährig, die

¹⁾ Die Urkunde ist auch sonst bekannt. Cod. dipl. Silos. IV Urkunden des Dorfes Zedlitz.

Universität bezogen haben mag, so hätte er 1520 mindestens 80 Jahre alt sein müssen. Jedenfalls ist es völlig ausgeschlossen, daß er 1531 einundsiebzigjährig starb.

2) Es wäre denkbar, daß ein anderer als der in Wien immatrikulierte Kostitz Pfarrer in Lüben gewesen sei und bis 1531 gelebt habe. Auch diese Annahme wird durch die Quellen widerlegt. Am 20. Januar 1492¹⁾ wird Konrad von Kostitz als „unser pharrer usm Slosse Loben“, also als Schloßpfarrer bezeichnet: er ist es noch 1499²⁾ und hat wohl überhaupt nie an der Stadtkirche amtiert. Stadtpfarrer war seit 1465³⁾ Johann Weze, der urkundlich bis 1510⁴⁾ nachweisbar ist. Ihm folgte nach einem „Extrakt⁵⁾ vom evangelischen Kirchen- und Schulwesen in den schlesischen Fürstentümern“ vom Pastor Gottlob Kluge in Neumarkt, der allerdings fälschlich Wezes Tod in das Jahr 1507 setzt, Caspar Glaubitz. Er wird in der bereits genannten „Konfignation kirchlicher Briesschaften“ als Pfarrer zu Lüben und Domherr zu Liegnitz Montag vor Antonii 1514⁶⁾ und 1516⁷⁾ erwähnt. Im letztgenannten Jahre ist er gestorben, denn noch im gleichen Jahre erscheint der Weihbischof Heinrich von Füllenstein, Bischof von Nicopolis als verus plebanus in Lüben.⁸⁾ Als solcher fungierte er noch 1519.⁹⁾ Bis dahin ist also für einen Stadtpfarrer Konrad von Kostitz kein Raum. Ähnlich steht es mit der Schloßpfarre.

¹⁾ Urkunden der Stadt Lüben Nr. 29.

²⁾ Staatsarchiv Rep. 28. F. L. D. A. Lüben I Konfignation der bei der Regierungskanzlei in Liegnitz vorhandenen Briesschaften der Pfarrthei zu Lüben, S. 2, Nr. 2. Die Herzöge Friedrich und Georg bestätigen am Sonntage vor viscitat. Mariae 1499 die Überlassung von 10 ungar. Gulden Kapital, ruhend auf einem Vorwerk in Mallnitz an „Conradus Kostitz, Pfarrer aufm Schlosse zu Lüben.“

³⁾ Urk. F. L. 800; das fehlende Datum 19. 8. 65 ergibt sich aus der gleichzeitigen Eintragung im Inkorporationsbuche des Bischof Jodocus.

⁴⁾ Ebenda 839. 30. 12. 1510 cfr. Inkorporationsbuch des Bischof Thurzo.

⁵⁾ Staatsarchiv Rep. 135, Handschrift E. 44a.

⁶⁾ u. ⁷⁾ l. c. Seite 6 Nr. 20 und S. 11, Nr. 2. Das genaue Datum von 1516 fehlt.

⁸⁾ Staatsarchiv Rep. 28 O. A. Lüben I. Akta betr. Rechnungen und Einkünfte von 1516.

⁹⁾ Urk. F. L. 852 die Datierung 7. 7. 1519 fehlt; sie ergibt sich aus dem Inkorporationsbuche des Bischof Thurzo.

Bis 1499 ist R. von Kostitz, wie oben angegeben, nachweisbar. 1505¹⁾ wird als Schloßpfarrer Benedictus Bigtau, 1519²⁾ Gregor Rogelweydt genannt. Somit ist auch hier ein R. von Kostitz schwer unterzubringen.

3) Der bereits genannte Klugesche Extrakt schöpft, wie ausdrücklich bemerkt wird, aus einem Manuscript des Lazarus Pauli, der um 1568 Kantor, 1573 Diaconus, 1580 Archidiaconus in Lüben wurde und 1587 als Pastor nach Porschwitz ging. Er war ein Lübener Kind, 1547 geboren, und hat noch Zeitgenossen der Anfänge der Reformation gekannt. Seine Angaben dürfen darum glaubhaft sein, wenn auch seine Daten nicht immer stimmen. Pauli kennt Konrad von Kostitz überhaupt nicht, sondern nennt als letzten katholischen Pfarrer Heinrich von Füllenstein, als ersten evangelischen Georg Hirschberger.³⁾

Danach dürfte die von Scultetus stammende Notiz, soweit sie Kostitz betrifft, als falsch erwiesen sein. Wer war dann aber der Lübener Pfarrer, der mit Schwendfeldt so gut harmonierte? War es Heinrich von Füllenstein, der am 26. Juni 1538 fast hundertjährig starb.⁴⁾ Da er aber schwerlich in Lüben seinen Wohnsitz auf längere Zeit gehabt hat: Wer war es dann? — Hier versagen die Quellen.

Lüben.

K. Klose.

¹⁾ Rdb. F. Brieg III 19. 5. 66 Freitag vor Reminiscere 1505.

²⁾ Urdb. F. L. 850 22. 12. 1529.

³⁾ Der urkundlich bezeugte Name ist Hirschenberger. Er wird zuerst 29. 4. 1532 in Urdb. F. L. 862a erwähnt.

⁴⁾ Schles. Zeitschr. XXIII. Pfotenhauer, „Die Weihbischöfe des Bistums Breslau“.